



Pressemitteilung

Landesvertretung
Nordrhein-Westfalen

Presse: Bärbel Brünger

Verband der Ersatzkassen e. V.

Königswall 44

44137 Dortmund

Tel.: 02 31 / 9 17 71 - 20

Mobil: 0173/ 73 83 758

baerbel.bruenger@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek_NRW

Urlaub für pflegende Angehörige

5.7.2023

Pflegekassen übernehmen Kosten für Ersatzpflege

Dortmund, 05.07.2023 – Auch und gerade Menschen, die ihre Angehörigen zuhause pflegen brauchen eine Auszeit. Sie sollten nicht auf einen Urlaub verzichten. Unter bestimmten Voraussetzungen haben sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die Pflegekassen.

Verhinderungspflege: „Ersatzfrau“ oder „Ersatzmann“ vertritt die Angehörigen

Sind pflegende Angehörige wegen Urlaubs, eigener Erkrankung oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht in der Lage die Pflege zu leisten, kann diese an eine andere Person übertragen werden. Für die Dauer von maximal sechs Wochen pro Jahr kann dann zum Beispiel ein Verwandter oder ein Nachbar die Pflege übernehmen. Dafür erstattet die Pflegekasse bis zu 1.612,- Euro pro Jahr. Der Betrag kann sich auf bis zu 2.418,- Euro erhöhen, wenn im selben Kalenderjahr noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen worden ist.

„Versicherte ab Pflegegrad 2 haben einen Anspruch auf Verhinderungspflege und auf Kurzzeitpflege. Beides kann eine sinnvolle Entlastung für Angehörigen sein.“ so Dirk Ruiss, Leiter der vdek Landesvertretung NRW.

„Setzen Sie sich im Voraus mit Ihrer Pflegekasse in Verbindung und klären Sie, welche Leistung im Einzelfall die optimale Lösung für Sie ist.“

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 6,2 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen versichern und damit landesweit größte Kassenart sind.

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk - Handelskrankenkasse
- HEK - Hanseatische Krankenkasse